

**Festsetzung der Elternbeiträge
für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den
Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen
ab 01.09.2023**

Entsprechend § 4 der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen werden im Sinne von § 9 SächsFöSchulBetrVO laut den ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) aller Träger von Betreuungsangeboten 2022 die Elternbeiträge ab dem 01.09.2023 festgesetzt:

	Betreuungszeit bis zu 5 Stunden		Betreuungszeit bis zu 6 Stunden	
	Familie	Alleinerziehende	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	89,23 €	85,48 €	100,38 €	95,88 €
2. Kind	75,90 €	71,73 €	84,38 €	79,38 €
3. Kind	-	-	-	-

Veröffentlicht: 09.08.2023

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales | Kreisschul- und Kulturamt
Loosestraße 15 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-4802
E-Mail: kska@kreis-meissen.de